

Schutzvertrag (Muster)



zur Übereignung von einem Meerschweinchen zwischen

MNH e.V., Musterpflegestelle, Musterdorf

und

Herrn/Frau/Fam.

Personalausweis-Nr.

Anschrift

Telefon

Email

Bezeichnung des Tieres:

Name

Geburtsdatum

Rasse

Farbe

Besondere Kennzeichen/Transponder-Nummer

weiblich männlich kastriert

Das Tier wurde zur Vorsorge 3 x gegen Ekto- und Endoparasiten behandelt!

§ 1 Schutzvertrag

Der Schutzvertrag wird zum Wohlergehen des Tieres abgeschlossen.

§ 2 Allgemeine Haltungsanforderungen

Der/Die Empfänger verpflichtet/-en sich

- das Tier im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften und artgerecht zu halten. (artgerecht heißt, dass die Tiere genügend Platz haben, ihnen täglich frisches und sauberes Wasser und Futter gegeben wird, die Einstreu sauber und trocken ist und ein Zusammenleben mit einem Artgenossen gewährleistet sein muss).
- Außenställe sind so zu bauen, dass die Tiere nicht entlaufen können und gegen Fressfeinde gesichert sind.
- mit den Tieren nicht zu züchten und sie nicht für Tierversuche weiterzugeben.
- Quälereien und Misshandlungen auch durch Dritte zu verhindern.

Der/Die Empfänger wurde/-n in schriftlicher und mündlicher Form über die Bedürfnisse von Meerschweinchen informiert.

§ 3 Tierarzt

Der/Die Empfänger verpflichtet/-en sich außerdem

- jederzeit die tierärztliche Versorgung des Tieres zu gewährleisten.
- bei Unterbringung von männlichen und weiblichen Meerschweinchen in einem Käfig die männlichen Tiere unverzüglich beim Eintritt der Geschlechtsreife von den weiblichen zu trennen oder vom Tierarzt kastrieren zu lassen.
- die Tötung des Tieres ist nur bei zwingenden medizinischen Gründen durch einen Tierarzt zulässig.

§ 4 Weitergabe und Rückgabe

- Die Weitergabe des Tieres ist nur nach Rücksprache mit der Notstation erlaubt, um gemeinsam eine Regelung zum Wohle des Tieres zu finden. Eine Rücknahme des Tieres erfolgt unentgeltlich.
- Das Tier ist bei TASSO auf den MNH e.V. angemeldet, einen Besitzerwechsel dort anzumelden oder vorzunehmen ist dem Empfänger nicht gestattet.

§ 5 Zuwiderhandlungen

Die Verletzung einer Vertragsverpflichtung berechtigt den/die o.a. Vorbesitzer/Notstation von diesem Vertrag zurückzutreten und die entschädigungslose Rückgabe des Tieres/der Tiere zu verlangen. Bei einer groben Pflichtverletzung wird zusätzlich eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 Euro fällig, zu zahlen innerhalb eines Monats nach Feststellung der Pflichtverletzung.

§ 6 Gewährleistung

Der Empfänger hat das Tier besichtigt. Es wird übergeben wie besichtigt. Spätere Ansprüche des Empfängers auf Schadenersatz, Wandlung oder Minderung wegen äußerlich erkennbarer/verdeckter Mängel sowie Erkrankungen gegenüber der Pflegestelle sind ausgeschlossen.

§ 7 Sonstiges

Die Abgabe erfolgt per Schutzvertrag gegen eine Gebühr von _____ Euro.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt das die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem verfolgten Zweck möglichst nahe kommt.

Vorliegenden Schutzvertrag erkenne ich an und bestätige, dass ich in schriftlicher und mündlicher Form über die Bedürfnisse von Meerschweinchen aufgeklärt worden bin (Tierschutzgesetz ab 01.08.2014).

Alle erhobenen personenbezogenen Daten unterliegen der gesetzlichen Dokumentationspflicht nach Tierschutzgesetz und müssen bis zu 10 Jahren aufbewahrt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Empfänger/in

Pflegestelle